



Zahlungsordnung gemäß § 5 Abs. (2) e) der Vereinssatzung

Diese Zahlungsordnung regelt die Abrechnung

- des Jahres-Mitgliedsbeitrags,
- der überbetrieblicher Maschinen- und Arbeitskräfteeinsätze,
- des Einkaufs von Betriebsmitteln und Bedarfsgütern aller Art über die vereinseigene Tochtergesellschaft „Agrar Dienstleistungs-GmbH“ und
- der Zusatzleistungen, wie Düngebedarfsberechnung, Feld-Stall-Bilanzen und sonstige Dienstleistungen.

Die erweiterte Zahlungsordnung wurde vom Vereinsvorstand am 17.05.2018 beschlossen.

Allgemeine Regelungen:

- Um Abrechnungen aller Art so kostengünstig wie möglich abwickeln zu können, wendet der Verein in aller Regel das Lastschriftverfahren mittels SEPA-Basislastschriftmandat an. Dazu erteilt jedes Mitglied dem Maschinenring Ulm-Heidenheim e.V. ein solches SEPA-Basislastschriftmandat, eine Abbuchungsermächtigung.
- Für alle Abrechnungen werden rechtskonforme Belege (Gutschriften oder Rechnungen) erstellt.
- Sollte eine Abbuchung zu Unrecht oder unrichtig getätigt worden sein, verpflichtet sich das betroffene Mitglied, keine Rücklastschrift zu veranlassen, sondern vielmehr die Geschäftsstelle über die fehlerhafte Abbuchung zu informieren und zur Korrektur bzw. Stornierung aufzufordern.
Kommt die Geschäftsstelle dieser Aufforderung nicht innerhalb von drei Wochen ab Kenntniserlangung nach, so hat das Mitglied nach Ablauf dieser Frist das Recht, die Rücklastschrift zu veranlassen.
- Mitglieder, die nicht bereit sind, ein SEPA-Basislastschriftmandat zu erteilen oder Mitglieder, bei denen bei einer vorausgegangenem Lastschrift mangels Kontodeckung keine Abbuchung möglich war, erhalten für die jeweilige Leistung eine Rechnung, die sie innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt durch Überweisung begleichen müssen. Zudem fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer je Abrechnung an. Die Bearbeitungsgebühr wird auf der betreffenden Rechnung ausgewiesen.
- Kommt es zu Rücklastschriften zulasten des Vereins oder der Agrar Dienstleistungs-GmbH, werden die Bankgebühren demjenigen in Rechnung gestellt, der die Rücklastschrift veranlasst oder mangels Kontodeckung verursacht hat.

Jahres-Mitgliedsbeitrag:

- Der Verein bucht den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 60,- € von jedem Mitglied ab. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Allgemeinen Regelungen.

Überbetriebliche Maschinen- und Arbeitskräfteeinsätze:

- Werden überbetrieblich getätigte Leistungen an die Geschäftsstelle zur Abrechnung gemeldet bzw. übermittelt, wird für den leistenden Betrieb (Auftragnehmer) eine Gutschrift und für den Leistungsempfänger (Auftraggeber) eine Rechnung erstellt. Nach erfolgter Rechnungsstellung bucht der Verein den Rechnungsbetrag vom hinterlegten Bankkonto beim Auftraggeber ab. Die Wertstellung des Gutschriftsbetrags an den Auftragnehmer erfolgt erst nach Eingang des entsprechenden Lastschriftbetrags auf dem Vereinskonto.
- Beauftragt ein Mitglied als Auftragnehmer den Verein, eine Leistung mit einem Nichtmitglied als Auftraggeber abzurechnen, erhält der Auftraggeber mit der ersten Rechnung eine Aufforderung, dem Maschinenring ein SEPA-Basislastschriftmandat für eventuelle Folgeaufträge zu erteilen. Erteilt das Nichtmitglied daraufhin kein Lastschriftmandat, wird ihm ab dem zweiten Abrechnungsvorgang eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer je Beleg zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Für überbetrieblich getätigte Leistungen, die nach dem 01.07.2018 ausgeführt wurden und über die Geschäftsstelle abgerechnet werden sollen, fallen Bearbeitungsgebühren an:
 - Für Leistungsbelege, die telefonisch durchgegeben, oder per Fax, per E-mail oder Papierbeleg übermittelt wurden, fällt eine Gebühr in Höhe von 3,- € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer je Abrechnungsbeleg an. Die Gebühr wird auf der Gutschrift des Zahlungsempfängers ausgewiesen und bei der Bank-Überweisung einbehalten.
 - Für Leistungsbelege, die mit einem integrierten Übertragungsprogramm übermittelt wurden, fällt eine Gebühr in Höhe von 1,50 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer je Abrechnungsbeleg an. Die Gebühr wird auf der Gutschrift des Zahlungsempfängers ausgewiesen und bei der Bank-Überweisung einbehalten.

Einkauf von Betriebsmittel und Bedarfsgüter:

- Vereinsmitglieder, die Betriebsmittel, Bedarfsgüter oder Dienstleistungen über die Agrar Dienstleistungs-GmbH beziehen, erteilen dieser ein separates Basis-Lastschriftmandat.

Düngebedarfsberechnung, Nährstoffbilanzen und sonstige Dienstleistungen:

Für sonstige Dienstleistungen fallen folgende Bearbeitungsgebühren an:

- Erstellung von Düngebedarfsberechnungen, Nährstoffbilanzen und Agrardieselanträgen
 - pauschal 30,- € je Vorgang, incl. max. 30 Minuten Bearbeitungszeit
 - darüber hinaus: 15 € je weitere angefangene 15 Minuten Bearbeitungszeit
 - zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

Stand: 01.07.2018